



Landammann und Regierungsrat des Kantons Uri

Konferenz der Kantonsregierungen (KdK)
Haus der Kantone
Speichergasse 6
Postfach 444
3000 Bern 7

Europapolitische Standortbestimmung; Stellungnahme

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 27. April 2010 haben Sie uns im Rahmen einer weiteren Konsultation den Entwurf einer europapolitischen Standortbestimmung zur Stellungnahme zugestellt. Wir äussern uns dazu wie folgt.

Der Regierungsrat begrüsst es, dass der Entwurf zur europapolitischen Standortbestimmung die Beibehaltung und effiziente Umsetzung der bestehenden Abkommen der Schweiz mit der EU als oberste Priorität bezeichnet. Auch stimmt er der Einschätzung zu, dass gleichzeitig in denjenigen Bereichen, wo es im politischen und wirtschaftlichen Interesse der Schweiz liegt, der bilaterale Weg weiter zu vertiefen ist. Zudem begrüsst er es, dass eine weitere Vertiefung der Beziehungen zur EU mittels einer Rahmenvereinbarung, wie sie im Briefentwurf der KdK vom 27. April 2010 zur europapolitischen Standortbestimmung der Kantonsregierungen (insbesondere Ziffer I./3.) beschrieben ist, gesichert werden soll. Der Regierungsrat hat sich bereits bei der europapolitischen Standortbestimmung im Jahr 2007 für den bilateralen Weg, allenfalls gekoppelt mit einem Rahmenabkommen, ausgesprochen. Allerdings teilt der Re-

gierungsrat die Auffassung nicht, dass Verhandlungsmandate für neue bilaterale Abkommen zurückzustellen sind, bis eine Lösung betreffend ein Rahmenabkommen gefunden ist. Denn es hat sich bisher gezeigt, dass derartige bilaterale Verträge für die Schweiz ökonomisch wie politisch ein massgeschneiderter Weg sind, zu dem es vorläufig keine Alternative gibt.

Schliesslich erachtet es der Regierungsrat im heutigen Zeitpunkt als problematisch, wenn der Entwurf die europapolitische Haltung der Kantonsregierungen mit der Forderung nach der Realisierung einer Reihe von innerstaatlichen Reformen zwecks Festigung der föderalistischen und demokratischen Staatsorganisation verbindet. Die Frage der Ausgestaltung der innerstaatlichen Reformen bildete bisher nicht Gegenstand der von der KdK zwischen September 2009 und Januar 2010 bei den Kantonsregierungen durchgeführten Konsultationen. Die Forderung nach innerstaatlichen Reformen als Bedingung für die weitere Vertiefung der Beziehungen zur EU setzt vorgängig eine detaillierte Analyse der notwendigen und politisch erwünschten innerstaatlichen Reformen voraus. Solange eine derartige Analyse nicht vorliegt, sieht sich der Regierungsrat nicht in der Lage, die im Entwurf statuierte Forderung nach innerstaatlichen Reformen als Bedingung für die weitere Vertiefung der Beziehungen der Schweiz zur EU zu unterstützen.

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, wir hoffen, Ihnen mit unserer Antwort zu dienen und grüssen Sie freundlich.

Altdorf, 28. Mai 2010



Im Namen des Regierungsrats

Der Landammann

Isidor Baumann

Der Kanzleidirektor

Dr. Peter Huber